

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 25. November 2013

Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 'Windpark Osterrade' (Abwägung und Satzungsbeschluss)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach dem Aufstellungsbeschluss am 25.09.2012 und dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 21.03.2013 wurde die Beteiligung sowohl der Öffentlichkeit als auch der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom beauftragten Planungsbüro eff-plan bewertet und - soweit nötig - berücksichtigt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die sämtlichen Kosten der Bauleitplanung sowie damit verbundener Gutachten und Maßnahmen werden durch eine vertragliche Vereinbarung dem Investor angelastet, so dass die Gemeinde insofern von Kosten freigehalten wird.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Windpark Osterrade“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Vorschläge des beauftragten Planungsbüros abgewogen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Windpark Osterrade“ für die Gebiete des Teilbereichs 1 südlich des Nord-Ostsee-Kanals, östlich des Gutes Osterrade und des bestehenden Windparks sowie nördlich und westlich des Alten Eiderkanals, des Teilbereichs 2 entlang der Alten Eider unmittelbar südlich des Nord-Ostsee-Kanals auf einer Länge von etwa 600 m, des Teilbereichs 3 am Nord-Ostsee-Kanal, östlich des Osterrader Holzes und westlich von Klein-Königsförde, des Teilbereichs 4 nördlich von Ehlersdorf, westlich des Steinwehler Weges und südlich der Straße Langenrade und des Teilbereichs 5 nördlich des ehemaligen Eiderkanals, südwestlich des Gutes Osterrade und westlich des Gutes Georgenthal in der Gemeinde Bovenau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Im Auftrage

gez.
Antje Hoffmüller

gesehen:
gez.

Jürgen Liebsch
(Der Bürgermeister)

Anlage(n):

vorläufige Planzeichnung (Teil A) samt Textteil (Teil B), das gemeinsame Abwägungspapier liegt als Anlage dem TOP 6 bei, und die Satzungsfassung nebst Begründung wird vom Planungsbüro bis zur Sitzung nachgereicht